

► FÖRDERUNG WEITERBILDUNGSMASSNAHMEN FÜR AUSBILDERINNEN UND AUSBILDER



Was wird gefördert?

- Maßnahmen, die der Weiterbildung von Ausbilderinnen und Ausbildern im Umgang mit den Lehrlingen dienen: z.B. Pädagogik, Methodik, Didaktik oder Persönlichkeitsentwicklung
- Achtung: Es werden keine Fachkurse gefördert (z.B. Schweißkurs, Kochkurs)!

Wer kann die Förderung beantragen?

- Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG) oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz (LFBAG) auszubilden
- Nicht gefördert werden Gebietskörperschaften, politische Parteien und Ausbildungseinrichtungen.

Wie hoch ist die Förderung?

75 % der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 1.000,- pro Ausbilderin/Ausbilder und Kalenderjahr.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Vorhandene Ausbilderqualifikation
- Kursdauer mind. 8 Stunden (UE)
- Der Betrieb trägt die gesamten Ausbildungskosten inkl. allfälliger Fahrt- und Unterbringungskosten.
- Arbeitsrechtliche Bestimmungen im Zusammenhang mit den geförderten Maßnahmen sind einzuhalten, insbesondere sind die Maßnahmen auf die Arbeitszeit anzurechnen, wenn eine Entsendung durch den Dienstgeber erfolgt.

Wie wird die Förderung beantragt?

- Der Förderantrag inkl. Beilagen (Rechnung, Zahlungsbestätigung und Teilnahmebestätigung - mindestens 75%ige Anwesenheit) sowie inhaltlicher Beschreibung der Maßnahme ist durch den Lehrberechtigten oder eine bevollmächtigte Person per Post, Fax oder E-Mail beim Förderservice der Lehrlingsstelle einzubringen.
- Die Frist für die Antragstellung endet 3 Monate nach Abschluss der Maßnahme.

Wie komme ich zu meinem Förderantrag?

- Download des Formulars von www.lehre-foerdern.at
- Anforderung des Formulars beim Förderservice der Lehrlingsstelle

Wo erhalte ich weitere Informationen?

- Förderservice der Lehrlingsstelle: T 05 90 90 5-3333
E lehre.foerdern@wktirool.at
W www.lehre-foerdern.at